Hanß Jacobs Pranzens Burgrechthalber.

zuvertreten angefuecht, verstanden habe, daß bei solicher Anstalt durch Ihro Hr. Herrn Landtshaubtmannschafft Verwalter, auf ein an Ihme von Ihro Excellenz Herrn Landtshaubtmann, abgangenes Schreiben, Hanß Jacob Pranz umb erhaltung der alhiegen Burgerrecht recomendiert, und auf beschehene Umbfrag, Ihme mit selbiger zu gratificieren resolviert worden, Alldieweilen aber dergleichen wichtige resolution durch die Herrn Pflichtes-tragern zubeschehen, deren sich auß denen 12. bloß 3. in solicher Session befunden, Alß wolle er solches Umbtshalber denen Herrn Pflichtestragern zu deren weitern resolution überlassen: seinerseits aber Protestiert haben, daß unter seiner Umbtszeit dergleichen praeiudicia und besorgende Consequenz nit einschleichen solten,

Ratification des accordes mit den Spitales Beneficiaten,

Der Angestert mit denen Herrn Beneficiaten im Spital getroffene accord ratione der ausser dem Spital hinfieteres besuchenden Cost, ist auf beschehenen Vortrag von Rathswegen ratificiert worden, welcher accord bei den andern Spitalsschrifften ligent ist